

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphische Anzeiger
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Druckverlag
Nr. 21.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbä.

Nr. 121.

Dienstag, 29. Mai 1917, abends.

70. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Kaisers Postanstalten vierteljährlich 2,35 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundzeile (7 Zeilen) 20 Pf.; Zeitraumbänder und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Taxe. Gemäßigter Rabatt erlischt, wenn der Vertrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Anzeigensätze „Gröbäler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung; der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Pöhlert, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Der Verkauf von Fleisch findet in dieser Woche auch
Donnerstag, den 31. Mai 1917

statt.
Großenhain, am 27. Mai 1917.
Königliche Amtshauptmannschaft.

Bestellung auf Marke I der Lebensmittelkarte.

Auf Marke I der grünen Lebensmittelkarte I können in der Zeit vom 30. Mai bis 2. Juni bei einem frei zu wählenden Kleinhändler **Teigwaren** bestellt werden. Die auf den Kopf entfallende Marke sowie der Tag der Abholung wird noch bekannt gegeben. Die **Bestellungsfrist** ist seitens der Kleinhändler bei den Gemeindegemeinschaften an die in § 5 Absatz 2 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 19. dieses Monats bezeichneten, für sie zuständigen Stellen bis zum 5. Juni, seitens der letzteren an den Kaufmann Herrn Kommissionsrat Ernst Bille in Riesa bis zum 7. Juni dieses Jahres einzuliefern.

Die vorstehenden Fristen sind streng einzuhalten. Seitens der bezugsberechtigten Personen verspätet eingehende Bestellungen, sowie seitens der Kleinhändler bei der Unterverteilung später einkaufende Abschnitte können nicht berücksichtigt werden.
Großenhain, am 26. Mai 1917.
1436 o. F. A. Der Kommunalverband.

Viehzählung.

Am 1. Juni dieses Jahres findet eine kleine Viehzählung statt. Sie erstreckt sich auf Pferde, Rinder, Schafe und Schweine.

Die Zählung erfolgt durch Umfragen bei den einzelnen Viehhältern und wird durch die hiesige Schulmannschaft vorgenommen werden. Den Zählern sind die erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgetreu zu machen.

Wer vorläufig wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein zweifelhaft ist, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, den 26. Mai 1917. G. M.

Griechkartenausgabe.

Die Ausgabe der Griechkarten auf die nächsten 4 Wochen erfolgt am
Donnerstag, den 31. Mai 1917, nachmittags von 4—6 Uhr
in der Volkshauskassa.

Die Ausweiskarten sind bei Entnahme der neuen Karten unbedingt mitzubringen.
Der Rat der Stadt Riesa, den 29. Mai 1917.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens
vormittags 10 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.
Die Geschäftsstelle.

Vertilgung und Sächliches.

Riesa, den 29. Mai 1917.

— **Auszeichnung.** Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse wurden der Wionier Herrmann Berger, Sohn der Witwe Berger, hier, und der Soldat Alfred Sonntag, Sohn des Marmorhauers Herrn Sonntag, hier, ausgezeichnet.

— Die Pfingstfesttage waren im großen und ganzen durch sehr schönes Wetter ausgezeichnet. Die Klüfte des Pfingstmorgens und der kurze, aber kräftige Regen am Nachmittag des ersten Festtages, ebenso der starke Wind am zweiten Festtage haben der Pfingstfeier wohl kaum Eintrag getan. Unser Park und die bekannten Ausflugsorte hatten zahlreiche Besucher aufzuweisen. Auf dem hiesigen Bahnhof hielt sich der Verkehr in ganz normalen Grenzen, die Verwarnungen der Staatsbahnverwaltung waren also nicht unbeachtet geblieben. Der Strom der Ausflügler machte sich den Dampfmaschinenverleiher zuzugehen, der hier an den Festtagen im Zeichen eines so starken Aufpruches stand, wie er seit vielen Jahren nicht zu verzeichnen gewesen ist. Insbesondere waren die nachmittags 1/2 Uhr verkehrenden Konzentrische vollständig besetzt.

— **Von der Straßenbahn.** Nach einer Anzeige in vorliegender Nummer d. Bl. erhöht vom 1. Juni d. J. an die hiesige Straßenbahn den Fahrpreis für Erwachsene auf 15 Pf. und für Kinder auf 10 Pf. Die Straßenbahnwagen werden nur noch an den durch Schilder bezeichneten Stellen: Moltkestr., Kaiser Wilhelm-Platz, Carolafahr, Wettiner Hof und am Durchgang halten. Durch angestellte Schaffnerinnen werden Fahrweise an die Fahrgäste verabreicht.

— **Arbeitsmädchen für die Landwirtschaft.** Viele Landmädchen, die von frühesten Kindheit an mit allen vorkommenden Landarbeiten vertraut sind, verlassen ihre Heimat, um Arbeit in der Stadt zu suchen. Oft lockt sie das Stadtleben oder wohl auch die anscheinend höhere Bewertung der Arbeit. In letziger Zeit fehlen diese landwirtschaftlich vorgebildeten Kräfte unserer Landwirtschaft mehr denn je, und es ist dringend erwünscht, daß sie auf das Land zurückkehren. Kräftige Mädchen, welche über die nötigen Kenntnisse verfügen, mit Lust und Liebe Landarbeit verrichten, werden aufgesucht, sich im Arbeits- und Stellennachweis des Landeskulturrats, Dresden-K., Sidonienstraße 14, persönlich anzumelden.

— **Spargelreife.** In Bezug auf die Spargelreife schreibt die „Sächsische Staatszeitung“: Durch die Ministerialverordnung vom 24. Mai 1917 sind bekanntlich die bisher festgesetzten Höchst- und Mindestpreise für Spargel aufgehoben worden. Die Erwartung, daß die Erzeuger wie Händler ihre Preise für diese Ware in den gewohnten Bahnen hal-

ten würden, hat sich nicht erfüllt, die Preise sind sofort erheblich gestiegen. Es ist das eine bedauerliche Erscheinung und lehrt, daß es doch notwendig ist, den Erzeugern Preise vorzuschreiben, auf Grund deren dann auch die Handelspreise festgesetzt werden können. Durch die Aufhebung der Höchst- und Mindestpreise ist aber keineswegs den hohen Preisforderungen Berechtigung eingeräumt worden, vielmehr können recht wohl Erzeuger wie Händler wegen übermäßiger Preisforderung strafrechtlich verfolgt und gegebenenfalls mit hohen Strafen belegt werden.

— **W. Eine Belohnung bis zu 1000 Mark** wird demjenigen vom stellvertretenden Generalstab der Armee in Berlin bewilligt, dessen Angaben dazu führen, daß jemand als Täter oder Teilnehmer an einer Explosion oder Brandstiftung in Kriegsverhältnissen zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden kann.

— **W. Ein Sende für den Heimatbund.** Das Kloster Marienberg hat, wie wir erfahren, dem Herrn Minister des Innern eine beträchtliche Anzahl wertvoller Münzen, insbesondere Dukaten, und außerdem goldene Ringe zur Verwertung im Interesse der Stiftung Heimatbund übergeben. Die Münzen sind, soweit sie Liebhaberwert befehlen, gut veräußert, im übrigen aber wie die Ringe eingeschmolzen worden. Der Erlös an 1767,43 M. ist der Stiftung Heimatbund zugeführt worden. Die Opferwilligkeit des Klosters ist umso dankbarer anzuerkennen, als es sich um langjährigen Besitz handelte, mit dem zum Teil geschichtliche Erinnerungen verknüpft waren.

— **W. Landeskulturrat.** In der Sitzung des Ständigen Ausschusses des Landeskulturrates vom 16. dieses Monats wurde u. a. folgendes beschlossen: Das Königl. Kultusministerium hatte angefragt, ob infolge der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse eine Verschiebung der Ferien an den höheren Schulen wünschenswert erscheine. Es soll zurückerachtet werden, daß es genügend sei, wenn die Schulleitungen ermächtigt würden, auf Antrag der Eltern für bestimmte Schüler die Ferien zu verlängern. — Dem Königl. Kultusministerium des Innern soll auf seine Anfrage berichtet werden, daß eine Zurückbehaltung von Roggen und Weizen aus der Ernte 1916 zur Auslastung im Herbst 1917 für die Bezirke mit einer Höhenlage von über 400 Metern für wünschenswert, für diejenigen mit einer Höhenlage von über 500 Metern für notwendig erachtet wird. — Es werden häufig Klagen geäußert, daß durch Einführung der Sommerzeit den Landwirten die Gelegenheiten genommen sind, ihre Einkäufe in der Stadt zu bewerkstelligen, weil die Beendigung der landwirtschaftlichen Arbeiten zu einem Zeitpunkt erfolgt, an dem die Böden bereits geschlossen sind. Es wird infolgedessen beschlossen, das Königl. Kultusministerium des In-

tern zu bitten, diesen berechtigten Wünschen durch Verlegung der Sommerzeit an einem Wochentage, am besten Sonnabends, auf 9 Uhr abends Rechnung zu tragen.

— **W. Die Beratungsstelle für bäuerlichen Besitzwechsel** bei dem Landeskulturrate kann veräußerten Grundbesitz in verschiedener Größe nachweisen; andererseits befaßt sie, um den Nachfragen von zahlungsfähigen Käufern genügen zu können, der Ausgabe von Verkaufsbüchern in der Besondere, Großenhainer, Pommerischer und Wettiner Gegend. Landwirten, Kriegsteilnehmern und Kriegserwitwen wird empfohlen, sich im Besondere der Beratungsstelle zu bedienen. Alle Auskünfte und Vermittlungen sind kostenfrei.

— **Keine Veränderung der Ferien.** Sicherem Vernehmen nach hat das Kultusministerium nach Gehör des Landeskulturrates beschlossen, eine Veränderung der durch die Verordnung vom 20. Dezember 1908 festgesetzten Ferien im laufenden Jahr nicht eintreten zu lassen. Die Schulleitungen werden aber ermächtigt, alle Schüler und Schülerinnen, die sich mit Zustimmung ihrer Eltern an den Erntearbeiten beteiligen wollen, auf ausdrücklichen Antrag der Landwirte vor oder nach den Ferien, soweit nötig, vom Unterrichte zu beurlauben und angewiesen, durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, daß die durch die Abwesenheit von der Schule in dem Wissen der Schüler entstandenen Lücken nach deren Rückkehr möglichst bald ausgefüllt werden.

— **Hohe Auszeichnung für einen sächsischen General.** Der Kaiser hat dem Kommandierenden General des 12. Armeekorps, Ober von der Planik, den Orden Pour le mérite verliehen.

— **Landwirte.** Die Pferde des Feldheeres brauchen noch Hafer. Sie müssen leistungsfähig erhalten bleiben, um unseren todesmutigen Söhnen und Brüdern Munition und Verpflegung nachzuführen. Verlagt hier die Kraft, dann nützen Mut und Tapferkeit der Unseren nichts, und alle Opfer sind umsonst gewesen. Darum gebt von dem, was ihr noch besitzt an Hafer, Knechtgetreide und sonstigen Futtermitteln und liefert es der Landesverwaltung. Ihr helft uns dann durch eure oft bewiesene Opferwilligkeit den Sieg zu erringen, und das Vaterland wird es euch danken.

— **Zur Frage der Reform der Ersten Ständekammer** nahm der Sächsische Gewerbetag am 24. d. M. in der 10. Sitzung für das Königreich Sachsen bzw. dem Ministerium des Innern unterbreitete Entschlüsse an: Angesichts der in letzter Zeit von verschiedenen Seiten zum Ausdruck gebrachten Wünsche nach einer Veränderung in der Zusammensetzung der Ersten Ständekammer und namentlich mit Rücksicht auf die im

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen und Nachschauungen im hiesigen Impfbezirk (Gröbä, Forberge und Ortsteil Oberreuthen) werden an nachgenannten Tagen in der Turnhalle der Zentralschule in Gröbä vorgenommen und zwar:

Die Erstimpfung

am 4. und 5. Juni 1917, nachmittags 3 Uhr,

die Wiederimpfungen

am 6. Juni 1917, nachmittags 3 Uhr.

Die Nachschauungen

finden für die Erstimpfungen am 11. und 12. Juni nachmittags 3 Uhr und für die Wiederimpfungen am 11. Juni 1917, nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle der Zentralschule statt.

Unter ausdrücklicher Verwarnung vor den in § 14, Abs. 2, des Impfgesetzes angeordneten Strafen werden die Eltern, Vorgesetzten und Vormünder der impfpflichtigen Kinder aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- und Nachschauungsterminen zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Aus einem Hause, in dem Fälle von ansteckenden Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Krupp, Keuchhusten und dergleichen vorgekommen sind, dürfen Kinder zu den öffentlichen Terminen nicht gebracht werden.

Die Impfungen sind mit rein gewaschenem Körper und in reiner Kleidung zu bringen, andernfalls werden sie zurückgewiesen.

Die Impfungen erfolgen unentgeltlich.

Gröbä, Elbe, am 26. Mai 1917.

Der Gemeindevorstand.

Ausgabe der Warenbezugsarten in Gröbä.

Mittwoch, den 30. Mai 1917, nachmittags 7—8 Uhr werden in den bekannten Markenausgabestellen die neuen grünen Warenbezugsarten I ausgegeben. Außerhalb der vorgenannten Zeit findet eine Ausgabe der Marken nicht statt.
Gröbä, am 29. Mai 1917.

Der Gemeindevorstand.

Kirchenverpachtung.

Sonnabend, den 2. Juni d. J., nachm. 6 Uhr sollen in Hennigs Gasthof hierseits die an den hiesigen Straßen antehenden Kirchen meistbietend und bedingungsweise verpachtet werden.

Woppitz, am 28. Mai 1917.

Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Radewitz nach Berich wegen Aufbringen von Massenschutt vom 29. Mai bis 5. Juni dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und dieser inzwischen über Marktstraße und Streumen verwiesen.

Das unbefugte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 306^b des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.
Radewitz, am 26. Mai 1917.

Der Gemeindevorstand.

Freibaut Riesa.

Morgen Mittwoch, den 30. Mai 1917, von vormittags 7—8 Uhr gelangt auf der Freibaut im städtischen Schlachthof ein **Polen Rindfleisch** zum Breiße von 1.50 Mark für das Pfund gegen Fleischmarken an die Inhaber der Marken 601—650 zum Verkauf.
Riesa, am 29. Mai 1917.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.